



Gemeinde Mölbling

9330 Althofen, Mölbling 16, Tel. 04262-2338, Fax DW: 3
E-Mail: moelbling@ktn.gde.at, Homepage: www.moelbling.gv.at

Zahl: 004-5 / 2022

ANTRAG

auf Gewährung der Förderung „Zeckenschutzimpfung“

Antragstellerin/Antragsteller

Familienname		
Vorname		
Wohnanschrift		
Telefon / E-Mail-Adresse		
zu fördernde Person		Geburtsdatum:
Zur Überweisung der Förderung Bankverbindung – Kreditinstitut:		
IBAN		
BIC		

Erläuterungen:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Mölbling hat in seiner Sitzung am 08.10.2021 die Zuerkennung einer Förderung für die Kosten der FSME-Grundimmunisierung (3 Teilimpfungen) von € 40,00 pro minderjährigem Kind im Alter von 0-3 Jahren beschlossen.

Voraussetzungen:

- Das schriftliche Ansuchen auf Gewährung der Förderung muss bis längstens 6 Monate nach Abschluss der FSME-Grundimmunisierung gestellt werden.
- Der Hauptwohnsitz des minderjährigen Kindes muss in der Gemeinde Mölbling zum Zeitpunkt der Antragstellung begründet sein.
- Der Nachweis der Grundimmunisierung (3 Teilimpfungen) ist durch Vorlage einer Kopie des Impfpasses im Zuge der Antragstellung zu erbringen.

Folgende Beilagen sind dem Antrag beizuschließen:

- Nachweis der FSME-Grundimmunisierung (Impfpass) in Kopie
- Meldebestätigung

Erklärung:

Ich erkläre, dass ich darüber in Kenntnis bin, dass generell kein Rechtsanspruch auf Gewährung der beantragten Förderung besteht. Die Leistung beruht auf Freiwilligkeit und kann je nach Finanzkraft der Gemeinde Mölbling auch abgelehnt oder verzögert ausbezahlt werden.

Ort, Datum _____

Unterschrift: _____